

chende Theorie, daß „die wahren Prinzipien alteuropäischer Namensschöpfung“ beruhen auf der „gewässerreichen Landschaft der Vorzeit, wo Wald und Sumpf noch als souveräne Herren regierten und die Vorstellungswelt der Namensschöpfer beherrschten“.

G. Ouy, *Histoire „visible“ et histoire „cachée“ d'un manuscrit, Le Moyen Age* 64 (1958) 115—138, zeigt am Beispiel von Paris, BN. lat. 2827, wie man durch sorgfältige Anwendung technischer Hilfsmittel abgewaschene oder ausgekratzte Besitzvermerke einer Hs. wieder leserlich machen kann. K. R.

J. Destrez † et G. Fink-Errera, *Des manuscrits apparemment datés, Scriptorium* 12 (1958) 56—93. — Aus dem reichen, von D. in langjähriger Arbeit über Pecienhss. gesammelten Material werden in der vorliegenden Arbeit für die drei Möglichkeiten von Datumsvermerken in Hss. charakteristische Beispiele vorgeführt und erläutert. 1) Das im Colophon der Hs. angeführte Datum bezeichnet den Zeitpunkt der Fertigstellung des Werks durch den Autor. Als Beispiele werden herausgegriffen: Thomas de Hibernia, *Manipulus florum*, Bernard de Gordon, *Lilium medicinae*, Bartholomäus von Pisa, *Summa de casibus conscientiae*, Thomas Bradwardine, *De causa Dei contra Pelagium* . . , ferner Werke aus den Jahren 1247—1362/64. — 2) Das Datum bezeichnet die Beendigung einer Abschrift durch einen bestimmten Schreiber. Diese Datierung, die sehr häufig ist, wird an drei Avicenna-Hss. aus Brügge erläutert; eine Liste von derartig datierten Hss. aus den Jahren 1244—1398 ist angefügt. — 3) Der Datumsvermerk bezieht sich auf die Beendigung eines zur Abschrift nach Pecien bestimmten Normalexemplars. Bei allen diesen Hss. ist es wichtig festzustellen, an welcher Universität das Normalexemplar hergestellt wurde und welche Serie von Abschriften eines Werkes es eröffnet. Beispiele: Nicolaus von Hannapes, *Liber de exemplis sacrae scripturae*, Arnold von Lüttich, *Alphabetum narrationum*, Thomas von Aquin, *Summa theologica* IIa IIae, Heinrich von Segusia, *Summa copiosa*. — Zum Schluß folgen Beobachtungen über die Verwendung der termini technici *editus*, *compilatus*, *compositus* und ihre Bedeutung bei der Autorenangabe in den Unterrichtswerken der ma. Universitäten bis zum Ende des 14. Jh. J. A.

H. Knaus, *Die Kölner Fraterherren. Handschriften und Einbände aus ihrer Werkstatt, Gutenberg Jahrbuch* 1958, S. 335—352. — Der um die Erschließung der von ihm betreuten Darmstädter Handschriftenschatze sehr verdiente Vf. weist eine Reihe von Hss. der 2. Hälfte des 15. und der 1. Hälfte des 16. Jh. der bisher nicht näher bekannten Schreibstube des Kölner Fraterherrenhauses zum Weidenbach zu. Unter ihnen befindet sich auch die Darmstädter Hs. 887 (vgl. Abb. 4 u. 5, auf S. 349 f.), die den spätm. deutschen Krönungsordo enthält. V. Goldinger (vgl. DA. 14, 279), der noch vier andere Hss. dieses Ordo auf den gleichen Schreiber zurückführte, hat die fünf Hss. noch in das 14. Jh. datieren wollen. Die Verwandtschaft der fünf Hss. (gleiche Schreibstube, nicht gleicher Schreiber) ist nicht zu bezweifeln. Vf. weist nun eindeutig nach, daß sie alle erst kurz vor der Krönung von 1531 geschrieben wurden. R. E.

Ferdinand Geldner, *Bucheinbände aus elf Jahrhunderten*, München 1958, Bruckmann, 46 S., 108 Taf. — Anlaß zu der vorliegenden glänzend ausgestatteten Publikation bot das 400jährige Bestehen der Bayerischen Staatsbibliothek München. Aus ihrer reichen Einbandsammlung wählte Vf. 160 Stücke aus, um an ihnen die Entwicklung der Einbandkunst vom 9. bis zur Mitte des 19. Jh. zu demonstrieren. Der knapp gehaltene Text gibt einen geschichtlichen Überblick über die verschiedenen Arten und deren Technik sowie die sich wandelnden